

Titel der Drucksache:

3. Nachtrag zum Vermögensplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache

**2019/14**

Werkausschuss  
Entwässerungsbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	30.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die vorgeschlagenen Änderung des Vermögensplanes 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt gemäß Anlage 1.

02

Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Vermögensplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt umzusetzen.

27.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 01: 3. Nachtrag zum Vermögensplan 2014

Anlage 02 : Begründung der Dringlichkeit

**Sachverhalt**

Dem Entwässerungsbetrieb wurden am 15.10.2014 für das Vorhaben "Sanierung Hauptsammler HS 1 Walkmühlstraße / Bonifaciusstraße" von der Bauabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes fachlich begründete Nachträge über eine Gesamtsumme von 229.148,47 Euro übergeben. Diese Summe ist in der einschlägigen Position des Vermögensplanes nicht abgedeckt. Um dennoch die notwendigen und bereits umgesetzten Zusatzleistungen finanzieren zu können, ist dieser 3.Nachtrag zum Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes unabdingbar. Da die Position "Betriebsgebäude Kanalnetz" im laufenden Jahr nicht komplett ausgeschöpft wird, kann die erforderliche Summe umgesetzt werden.

Veränderungen des Vermögensplanes des Entwässerungsbetriebes, die bei gleichbleibender Gesamtsumme des Planansatzes 10 % der Summe des Planansatzes übersteigen, bedürfen gemäß § 4 Absatz 2, Ziffer 2 der Betriebssatzung der Beschlussfassung durch den Werkausschuss.